



Pressemitteilung

Landtagsgutachten zur DS-GVO-Umfrage bei Unternehmen unterstützt die Rechtsauffassung des TLfDI

Erfurt, 04.09.2019

Wieder einmal ein guter Tag für den Datenschutz: Die allseits interessierende Frage, ob die freiwillige Umfrage des TLfDI verpflichtend für die Unternehmen gewesen sei, wird laut Presseberichten vom Wissenschaftlichen Dienst des Thüringer Landtags in der Weise beantwortet, dass die Unternehmen von einem verpflichtenden Verwaltungsakt **nicht** ausgehen mussten.

Freiwillig bedeutet also nicht verpflichtend.

Das wissen wir jetzt.

Der TLfDI dankt dem Wissenschaftlichen Dienst des Thüringer Landtags für diese naheliegende gutachterliche Feststellung, die von den Abgeordneten des Wirtschaftsausschusses in Auftrag gegeben wurde. Offenbar war die nicht verpflichtende Freiwilligkeit der Umfrage den zahlreichen eben nicht teilnehmenden Unternehmen ja auch von vornherein bewusst.

Dr. Lutz Hasse: „Der Wissenschaftliche Dienst des Thüringer Landtags stärkt auch mit diesem Gutachten die ohnehin bereits starke rechtliche Stellung des TLfDI. Damit wird natürlich auch der TLfDI als Schutzschild für die Thüringer Bürgerinnen und Bürger weiterhin gestärkt – eine gute Entwicklung gerade auch für den Schutz der Privatsphäre in Thüringen. ;-)“

Dr. Lutz Hasse
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tlfdi.de